

Checkliste erste Mitarbeitende

Von der Betriebsnummer bis zur Gefährdungsbeurteilung – was du vor und nach der ersten Einstellung erledigen musst.

Stand: Oktober 2026 **Kostenlos von** foundingfits.de

1 Das Wichtigste in Kürze

Mit der ersten Einstellung wirst du Arbeitgeber:in – mit Melde-, Zahlungs- und Schutzpflichten. Diese Werte gelten 2026:

Thema	Wert 2026	Hinweis
Mindestlohn	13,90 € pro Stunde	ab 01.01.2027: 14,60 €
Minijob-Grenze	603 € im Monat	7.236 € im Jahr
Übergangsbereich (Midijob)	603,01 € bis 2.000 € im Monat	reduzierte Beiträge für Beschäftigte
Abgaben Minijob (gewerblich)	31,17 % + Beitrag zur Berufsgenossenschaft	trägst du als Arbeitgeber:in

LOHNABRECHNUNG AUSLAGERN?

Viele Pflichten laufen über die Lohnabrechnung. Ob du sie selbst machst oder an Steuerberatung bzw. ein Lohnbüro gibst, solltest du vor der ersten Einstellung entscheiden.

2 Vor der Einstellung

- ☐ **Betriebsnummer** online beim Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit beantragen.
Du brauchst sie, bevor du die erste Person anmeldest – eine pro Beschäftigungsbetrieb.
- ☐ **Beschäftigungsart** festlegen: Minijob, Midijob oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- ☐ **Lohn kalkulieren:** mindestens Mindestlohn plus Arbeitgeberanteile und Umlagen (siehe Abschnitt 5).
- ☐ Bei einem Minijob: Die Arbeitszeit so planen, dass Stunden mal Stundenlohn höchstens 603 € im Monat ergeben.
- ☐ **Arbeitsvertrag** vorbereiten (siehe Abschnitt 4).

3 Anmeldungen

- ☐ **Sozialversicherungspflichtig oder Midijob:** Anmeldung bei der Krankenkasse der beschäftigten Person – mit der ersten Lohnabrechnung, spätestens 6 Wochen nach Beginn.
- ☐ **Minijob:** Anmeldung elektronisch bei der Minijob-Zentrale (Betriebsnummer nötig).
Minijobber:innen können sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen; ihr Eigenanteil beträgt sonst 3,6 %. Seit 01.07.2026 können sie eine Befreiung über dich einmalig zurücknehmen.

- ☐ **Sofortmeldung** in bestimmten Branchen – **spätestens bei Arbeitsbeginn**.
Betroffen sind u. a. Bau, Gaststätten und Beherbergung, Personenbeförderung, Spedition, Transport und Logistik (inkl. plattformbasierter Lieferdienste), Schausteller, Gebäudereinigung, Messebau, Fleischwirtschaft, Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie seit 01.01.2026 Friseur- und Kosmetikgewerbe.
- ☐ **Berufsgenossenschaft:** Sie ist für die gesetzliche Unfallversicherung deiner Beschäftigten zuständig.
Falls dein Betrieb dort noch nicht gemeldet ist: jetzt nachholen.

4 Arbeitsvertrag und Nachweisgesetz

- ☐ Wesentliche Arbeitsbedingungen **schriftlich bzw. in Textform** festhalten.
Seit 01.01.2025 reicht Textform (z. B. PDF per E-Mail), wenn das Dokument gespeichert und gedruckt werden kann.
Ausnahme: In den Branchen nach § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz bleibt die Schriftform Pflicht. Beschäftigte können außerdem die Schriftform verlangen.
- ☐ **Fristen** einhalten: Name und Anschrift, Entgelt und Arbeitszeit spätestens am ersten Arbeitstag; weitere Angaben bis zum 7. Kalendertag bzw. innerhalb eines Monats.
- ☐ Verstöße können ein Bußgeld von bis zu 2.000 € nach sich ziehen.

5 Lohnsteuer und Umlagen

- ☐ **Lohnsteuer-Anmeldung** über ELSTER bis zum 10. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums.
Zeitraum: monatlich bei mehr als 5.000 € Lohnsteuer im Vorjahr, vierteljährlich bei 1.080 bis 5.000 €, jährlich unter 1.080 €. Im Gründungsjahr zählt der hochgerechnete erste volle Monat.
- ☐ **Umlage U1** (Entgeltfortzahlung bei Krankheit) – nur für Betriebe mit bis zu 30 Beschäftigten.
Satz je nach Krankenkasse; beim Minijob 2026: 0,80 %.
- ☐ **Umlage U2** (Mutterschaft) – für alle Betriebe.
Satz je nach Krankenkasse; beim Minijob 2026: 0,22 %.
- ☐ **Insolvenzgeldumlage (U3)** – 2026: 0,15 %.
- ☐ Beiträge und Umlagen fristgerecht zahlen – das übernimmt in der Regel die Lohnabrechnung.

6 Arbeitsschutz

- ☐ **Gefährdungsbeurteilung** erstellen – ab der ersten beschäftigten Person (§ 5 Arbeitsschutzgesetz).
- ☐ **Mutterschutz** mitdenken: Für jeden Arbeitsplatz ist eine anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung nach § 10 Mutterschutzgesetz nötig – auch wenn du aktuell keine Schwangere beschäftigst.
- ☐ **Unterweisung** deiner Beschäftigten durchführen und dokumentieren (§ 12 Arbeitsschutzgesetz).
- ☐ **Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung** nach DGUV Vorschrift 2 organisieren.
Seit 01.01.2026 können Betriebe bis 20 Beschäftigte die alternative Betreuung (z. B. über Kompetenzzentren) wählen, das Unternehmermodell gilt bis 50 Beschäftigte. Details regelt deine BG.

7 Arbeitszeit erfassen

- ☐ **Arbeitszeiterfassung** einführen – Pflicht seit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13.09.2022.
Die Form ist derzeit nicht gesetzlich vorgegeben. Eine einfache, verlässliche Lösung reicht für den Anfang – halte sie aber aktuell, falls der Gesetzgeber nachschärft.
- ☐ Beim Minijob besonders wichtig: Stunden genau festhalten, damit Mindestlohn und Verdienstgrenze nachweisbar eingehalten sind.

NACH DER GRÜNDUNG: FÖRDERUNG FÜR DEIN TEAM

Mit wachsendem Team lohnt ein Blick auf geförderte Unternehmensberatung. Ein Beispiel ist das Bundesprogramm INQA-Coaching: Es richtet sich an Unternehmen, die seit mindestens 2 Jahren am Markt sind, mindestens 1 sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle haben und weniger als 250 Personen beschäftigen. Gefördert werden bis zu 80 % der Beratungskosten.

Du willst Unterstützung bei deiner Gründung?

Im kostenlosen Erstgespräch (10 Minuten, online) schauen wir gemeinsam auf dein Vorhaben und klären, wie ich dich bei der Gründung unterstützen kann.

Kostenloses Erstgespräch buchen

cal.com/maximilian-rothenberger/10min



Diese Unterlage ist eine Arbeitshilfe und ersetzt keine individuelle Rechts-, Steuer- oder Finanzberatung. Alle Angaben ohne Gewähr, Stand Oktober 2026. Über Förderleistungen wie den Gründungszuschuss oder einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein entscheidet allein die zuständige Stelle; ein Anspruch lässt sich aus dieser Unterlage nicht ableiten. FoundingFits · Maximilian Rothenberger · IHK-zertifizierter Gründungsberater · foundingfits.de